



Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Controlling 2020 zum Massnahmenplan «Energiekonzept 2050»

IDG-Status: öffentlich

SR.21.742-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht «Controlling 2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 20. September 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an: Alle Departemente; Umwelt- und Gesundheitsschutz (zur Weiterleitung an die Organisation Umwelt und Energie [KUE, FGE und FGU]); Immobilien; Baupolizeiamt, Abteilung Energie und Technik; Amt für Städtebau; Stadtwerk; Tiefbauamt, Verkehr; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der am 20. August 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 (SRB-Nr. 11.306-3, Beilage) ist ein Instrument zur schrittweisen Realisierung von Massnahmen, mit denen die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erreicht werden sollen, die sich die Stadt Winterthur mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» vorgenommen hat. Die betreffende Vorlage war von der Winterthurer Stimmbevölkerung Ende 2012 mit grosser Mehrheit angenommen worden. Der Massnahmenplan sieht eine rollende Planung mit einem jährlichen Controlling vor. Ergänzend zeigt das alle vier Jahre durchzuführende Monitoring, inwieweit Winterthur die Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft erreicht. Der Bericht «Monitoring und Controlling 2017–2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» wird derzeit erarbeitet. Die Überweisung an den Grossen Gemeinderat durch den Stadtrat ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

Der Bericht «Controlling 2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» beurteilt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen und leitet daraus Empfehlungen ab. Dabei werden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Der Bericht wurde vom Kernteam «Energiekonzept 2050» unter Federführung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes erarbeitet. Die Kommission Umwelt und Energie (Sitzung vom 9. Juni 2021) hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und den Bericht zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Der 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050, auf den sich der vorliegende Bericht bezieht, ist auf den Zeitraum bis 2020 ausgelegt. Der Massnahmenplan und das Energiekonzept 2050 wurden daher grundlegend überarbeitet und auf das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 ausgerichtet. Dies entspricht den vom Grossen Gemeinderat in der Motion «Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» geforderten energie- und klimapolitischen Zielen: einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen pro Person und Jahr bis 2035. Der Stadtrat hat am 24. Februar 2021 den «Grundlagenbericht Energie- und Klimakonzept 2050» sowie den «Fachbericht Massnahmenplan 2021–2028 zum Energie- und Klimakonzept 2050» zur Kenntnis genommen und zugleich die Umsetzungsplanung verabschiedet. Damit werden der bisherige Massnahmenplan, auf den sich dieses Controlling bezieht, und das zugrunde liegende Energiekonzept 2050 abgelöst. Die Details zum zukünftigen Monitoring und Controlling und zur damit verbundenen Berichterstattung werden im Rahmen der Massnahme «F2.1 Detailplanung erarbeiten» des neuen Massnahmenplans ausgearbeitet.

Der vorliegende Bericht wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Handlungsbedarf in den einzelnen Themenbereichen wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des neuen Massnahmenplans zum Energie- und Klimakonzept 2050 berücksichtigt.

2. Stand der Umsetzung

Der 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 kategorisiert die Massnahmen in fünf Themenfelder:

- A Siedlung und Gebäude
- B Energieträger und Energieversorgung
- C Mobilität
- D Kommunikation und Kooperation
- E Stadtverwaltung

Die folgende Zusammenfassung enthält die Kernaussagen zum Umsetzungsstand der Massnahmen für die fünf Themenbereiche. Detailliertere Informationen zum Stand der Umsetzung sind dem beiliegenden Bericht «Controlling 2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» zu entnehmen. Insbesondere bei Massnahmen, bei denen gemäss aktuellem Stand verstärkter Handlungsbedarf besteht, wird im Bericht auch dargelegt, wie das Thema im neuen Massnahmenplan zum Energie- und Klimakonzept 2050 abgedeckt wird.

A Siedlung und Gebäude

- Die Massnahmen im Themenbereich «Siedlung und Gebäude» sind auf Kurs: Durch Anpassungen der Steuergesetzgebung wurden auf nationaler (ab 1. Januar 2019) und kantonaler (ab 1. Januar 2020) Ebene die Anreize für energetische Sanierungen erhöht (Massnahme A1). Bei der Förderung elektrischer Geräte (Massnahme A3) lag der Fokus im Jahr 2020 auf der Sensibilisierung der Industrie- und Gewerbebetriebe für effiziente Beleuchtungen und die dazu verfügbaren nationalen Förderprogramme.
- Die bestehenden Massnahmen werden planmässig weitergeführt. Eine der Schlüsselmassnahmen im Gebäudebereich ist das Förderprogramm Energie Winterthur (Massnahme A6). Der im Jahr 2020 vorgelegte Vierjahresbericht macht deutlich, dass das Programm die gewünschte Wirkung zeigt. Die während der Berichtsperiode 2016–2019 eingesetzten Fördergelder bewirken über die gesamte Laufzeit der Massnahmen eine kumulierte Einsparung von 66 Millionen Kilowattstunden Energie. Diese Energiemenge entspricht dem Schweizer Mittelwert des jährlichen Energieverbrauchs von knapp 4000 Haushalten. Gleichzeitig werden damit über 15 000 Tonnen CO₂ eingespart.

- Nach wie vor besteht Bedarf, dass die Sanierungsrate bei Gebäuden erhöht wird (Massnahme A10). Durch die verstärkte Förderung und die erwarteten Änderungen im Energiesetz auf kantonaler Ebene ist eine Erhöhung der Sanierungsrate in den nächsten Jahren zu erwarten. Zudem ist die Stadt Winterthur offen für wirkungsvolle neue Ansätze zur Erhöhung der Sanierungsrate und wirkt an deren Entwicklung mit – aktuell gemeinsam mit anderen Städten und mehreren Energieversorgungs-Unternehmungen am Projekt «Projektentwickelnde und Energieversorgende als Sanierungstreibende». Das Förderprogramm Energie Winterthur als primäre städtische Massnahme zu diesem Thema wird gemäss neuem Massnahmenplan zum EKK2050 auf die geänderten Rahmenbedingungen ausgerichtet (Massnahme «E4.4 Förderprogramm auf neue gesetzliche Vorschriften des Kantons Zürich (MuKEn) ausrichten»).

B Energieträger und Energieversorgung

- Die Umsetzung von Wärmenetzen in Prioritäts- und Eignungsgebieten gemäss Energieplan (Massnahme B2) ist immer noch ein zentrales Element für die Zielerreichung des Energiekonzepts 2050 wie auch für das überarbeitete Energie- und Klimakonzept 2050 und wird mit hoher Priorität vorangetrieben. Die Anzahl der Anschlüsse an das Fernwärmenetz wird kontinuierlich gesteigert, Erweiterungen von Wärmeverbänden konnten umgesetzt werden oder sind in Planung. Letztendlich hängt der Erfolg einer Wärmelösung vom Willen der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer ab, die notwendigen Investitionen zu tätigen bzw. bei ihren Investitionen einer ökologischen Wärmeversorgung Priorität vor anderen anstehenden Investitionen einzuräumen. Ein wichtiger Faktor wird hier die konkrete Ausgestaltung der Gesetzgebung auf Bundes- oder Kantonebene (CO₂-Gesetz, Energiegesetz des Kantons Zürich, MuKen 2014) sein.
- Auch die übrigen Massnahmen sind auf Kurs und werden kontinuierlich im Sinne der Energie- und Klimaziele weiterentwickelt: Im Jahr 2020 wurde die Überarbeitung des Energieplans mit Ausrichtung auf das Netto-Null-Ziel gestartet. Bei der Überarbeitung des Energieplans, der als planerische Grundlage für die Wärmeversorgung dient, ist auch die Rolle des Energieträgers Gas ein wichtiges Thema: Gas soll künftig vor allem dort eingesetzt werden, wo der grösste volkswirtschaftliche Nutzen entsteht. Per April 2020 hat Stadtwerk Winterthur den aktiven Verkauf von Gasanschlüssen eingestellt, so dass neue Gasanschlüsse nur noch auf expliziten Wunsch der Kundschaft und nur unter bestimmten Bedingungen erstellt werden.
- Der Ausbau der Fotovoltaik-Anlagen (Massnahme B5) sowohl auf städtischen wie auch auf privaten Liegenschaften schreitet voran. Im Rahmen des Förderprogramms Energie Winterthur (Massnahme B6) werden Wege gesucht, um insbesondere Anreize zu schaffen, damit künftig – unabhängig vom Eigenverbrauch – die gesamte Dachfläche für eine Fotovoltaikanlage genutzt wird.

- Beim Strom und beim Gas wurden die Produkte «e-Strom.Grau» (Strom aus Kernenergie und anderen nicht erneuerbaren Quellen) bzw. «e-Gas.Grau» aus der Produktpalette der Grundversorgung entfernt (Massnahme B7).

C Mobilität

- Kernmassnahme im Bereich Mobilität ist die Umsetzung von Massnahmen aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK, Massnahme C5). Die dichte Mobilität in urbanen Zentren erzeugt einen grossen Nutzen – sie ist aber auch ein wesentlicher Treiber von Umweltbelastungen, insbesondere der Luft- und Lärmbelastung sowie des Treibhausgasausstosses. 2011 verabschiedete der Grosse Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur sogenannten Städteinitiative. Die Initiative sah feste Zielwerte zur Förderung des Anteils der öffentlichen Verkehrsmittel sowie des Fuss- und Veloverkehrs vor, um die Lebensqualität zu verbessern sowie Luft- und Lärmbelastungen zu minimieren. Der Gegenvorschlag ist behördenverbindlich im kommunalen Richtplan der Stadt Winterthur festgehalten. Ebenfalls 2011 stimmte das Parlament dem städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) zu, welches die Modalsplit-Zielvorgaben aufnimmt und konkrete Massnahmen aufzeigt, um diese Vorgaben zu erreichen. Der Grosse Gemeinderat gab daher vor, die Anteile des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am Modalsplit bis zum Jahr 2025 um acht Prozentpunkte zu steigern gegenüber 2005. Um diese Vorgaben zu erreichen, definierte das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) ein Bündel von Massnahmen in den Bereichen Raumplanung, Infrastruktur, Verkehrs- und Mobilitätsmanagement sowie Parkierung. Einige davon wurden bereits realisiert, zum Beispiel der Masterplan Stadtraum Bahnhof. Andere, etwa die ÖV-Hochleistungskorridore, werden zeitverzögert, aber mit hoher Priorität umgesetzt. Weitere Schwerpunkte liegen bei Massnahmen im Entwicklungsgebiet Neuhegi-Grüze, bei der Busbeschleunigung, der Verkehrssteuerung und den Veloschnellrouten. Die im Sommer 2021 beschlossene «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» beinhaltet nun ambitionierte Modalsplitziele über das Jahr 2025 hinaus.
- Eine Veränderung des Modalsplits in Richtung einer nachhaltigen Mobilität (Massnahme C6) wird durch die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 stark gefördert und in die zukünftig Stadtplanung aktiv integriert. Die gemäss Winterthur 2040 angedachten Lösungen sind betreffend Mobilität grundsätzlich kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel. Dazu gehören unter anderem eine Erhöhung des Anteils von platzsparenden Verkehrsmitteln (Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV) und eine gute Erreichbarkeit von Angeboten für den täglichen Bedarf («5-Minuten-Stadt»).
- Die übrigen Massnahmen sind auf Kurs: Eine Strategie und ein Konzept für die Förderung der Elektromobilität unter Berücksichtigung neuer Mobilitätsformen für die Stadt Winterthur ist in Erarbeitung. Die Ergebnisse sollen im 4. Quartal 2021 verabschiedet werden.

- Mit der seit 1. September 2020 geltenden neuen Parkplatzverordnung ist das Mobilitätskonzept verankert. Dies trägt zur Reduktion des Verkehrs und damit zu einer Senkung des für den Verkehr erforderliche Primärenergiebedarf sowie der dadurch verursachten Treibhausgasemissionen bei. Zudem unterstützt ein Mobilitätskonzept auch dabei, die Bedeutung des Verkehrs für energie- und klimapolitische Ziele generell stärker zu thematisieren, z.B. im Rahmen von Projekten und Gestaltungsplänen.

D Kommunikation und Kooperation

- Die Massnahmen in diesem Themenbereich sind auf Kurs. Mit der Anschubfinanzierung von Projekten im Rahmen von Smart City Winterthur (Massnahme D5) wurden im Jahr 2020 unter anderem Projekte zur Steigerung der Nachhaltigkeit des ersten Winterthurer Elektro-Sammel-fahrzeugs, zum digitalisierten, smarten Naturfundbüro, zur Fuss- und Veloverkehr-Förderung durch Datenanalyse sowie zur Pilot-Klimasimulation in der Lokstadt unterstützt.
- Im Jahr 2020 haben der Technopark Winterthur, House of Winterthur sowie die Handelskam-mer und Arbeitgebervereinigung Winterthur eine Cluster-Initiative lanciert. Der Cluster «Smart Energy» trägt dazu bei, die Cleantech-Branche in Winterthur zu stärken (Massnahme D1).
- Die Unterstützung privater Projekte (Massnahme D4) durch verschiedene Fördergefässe wurde weitergeführt. Bei Ausbildungsangebote für Kinder und Jugendliche (Massnahme D2) sowie bei Angeboten zur Information, Sensibilisierung und Aktivierung (Massnahme D3) mussten im Jahr 2020 Corona-bedingt gewisse Abstriche gemacht werden. Doch auch in diesen Bereichen wurden die Möglichkeiten genutzt und zum Beispiel im Rahmen der Klima-wochen 25 Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawan-del organisiert. Die Broschüre zu diesem Anlass, welche mit dem Landboten in einer Auflage von 80 000 Exemplaren an die Winterthurer Haushalte verschickt wurde, enthielt neben dem Programm der Klimawochen relevante Informationen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in Winterthur. Das im September 2020 vom Stadtrat verabschiedete Dachkonzept «Kommunikation Klima» ist ein wichtiger Beitrag zu einer einheitlichen, vernetz-ten und aktiven Kommunikation der Stadt Winterthur zum Thema «Klima».
- Per 2020 hat der Bund ein nationales Impulsberatungsprogramm «erneuerbar heizen» auf-gestellt. Die zuvor in Winterthur bereits bewährten Impulsberatungen werden seitdem im Rah-men dieses Programms durchgeführt und durch die kantonale Förderung finanziert. Die Be-ratung umfasst neu Kundschaft mit bestehenden Öl-, Gas- und Elektroheizungen. 2020 wur-den vorwiegend Kundinnen und Kunden mit alten Ölheizungen aktiv angeschrieben.

E Stadtverwaltung

- Im Themenbereich Stadtverwaltung zeigt sich ein gemischtes Bild. Ein Teil der Massnahmen ist auf Kurs, bei einem Teil der Massnahmen gibt es zeitliche Verzögerungen oder einzelne Hürden.
- Ähnlich wie im Themenbereich «Siedlung und Gebäude» besteht bei städtischen Gebäuden Bedarf, die Sanierungsrate zu erhöhen (Massnahmen E1a, E1d). Dazu ist eine Professionalisierung im Bereich Immobilienmanagement aus Sicht des Kernteams unerlässlich, um eine vorausschauende und nachhaltige Sanierungsplanung über das gesamtstädtische Portfolio sicherzustellen. Grösste Herausforderung für die Zielerreichung bleibt nach wie vor der Finanzierungsbedarf. Energetische Sanierungen gemäss Gebäudestandard sind gegenüber Sanierungen nach den normalen gesetzlichen Vorgaben in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Dies ist regelmässig eine Hürde für die Umsetzung des Gebäudestandards bei Sanierungen.
- Im Rahmen der Bauzustandserfassung (Massnahme E1b) wird alternierend im 3-Jahresrhythmus der Stratus-Investitionsplan für jedes Bestellerdepartement ausgewertet. Im Jahr 2020 wurden die beiden Departemente DSO und DFI ausgewertet. Entsprechend haben die Bestellerdepartemente nun frühzeitig Kenntnis, wann die nächsten Gebäudesanierungen einer Liegenschaft anstehen, und können entsprechend budgetieren.
- Zur Umsetzung energie- und klimarelevanter Vorgaben in der öffentlichen Beschaffung (Massnahme E9) sowie zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung (Massnahme E3) wurden im Herbst 2020 Projekte lanciert. Die Ergebnisse sollen im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2021 vorliegen. Für die Fahrzeugbeschaffung werden derzeit Richtlinien für in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz erarbeitet. Die Umsetzung der neuen Regelungen ist ab der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant.
- Für Stadtbus ist mit der im Januar 2020 veröffentlichten Angebotsstrategie eine fundierte Planungsleitlinie zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr geschaffen (Massnahme E5). Gemäss dieser neuen Angebotsstrategie sollen die ab 2021 folgenden Fahrzeuggenerationen weitmöglichst so beschaffen sein, dass für deren Betrieb keine fossilen Treibstoffe notwendig sind. Damit wird ein konsequenter Weg hin zu einer CO₂-neutralen Fahrleistungserbringung eingeschlagen. Inhaltlich stehen als Hauptstossrichtungen die Elektrifizierung der Linien 5 und 7 mit batteriegestützten Trolleybussen und die Einführung von Doppelgelenktrolleybussen auf der Linie 1 im Vordergrund.
- Die Massnahmen zur Sensibilisierung und Weiterbildung der städtischen Mitarbeitenden (Massnahme E4) wurden im Jahr 2020 Corona-bedingt etwas zurückgefahren. Im Rahmen der Display-Kampagne für städtische Gebäude mit Beratung der Verantwortlichen vor Ort

konnten konkrete energetische Verbesserungen angeregt und umgesetzt und so der Energieverbrauch der Gebäude reduziert werden. Der Fokus liegt auf Schularealen, da diese von der Grösse und der Nutzerstruktur her das grösste Potenzial bieten.

- Seit 2020 steht zum Thema «Anpassung an den Klimawandel» (Massnahme E10) eine umfassende fachliche Grundlagensammlung im Internet zur Verfügung. Ausserdem wurde mit dem Rahmenplan Stadtklima eine wichtige planerische Grundlage zur Klimaanpassung erarbeitet, welche auch in die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 einfließt. Die LED-Technik ist technisch weit fortgeschritten, so dass zur Erhöhung der Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung (Massnahme E8) die meisten älteren Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden könnten. Der Anteil LED-Leuchten konnte im Jahr 2020 von 34 Prozent (2019) auf 41 Prozent gesteigert werden. Damit wird die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs der letzten Jahre fortgesetzt.

3. Kommunikation

Der vorliegende Bericht ist als jährlicher Zwischenbericht zu verstehen. Die Ergebnisse fliessen in den abschliessenden Bericht zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050 ein. Dieser Bericht wird, ergänzend zum Controlling, im Monitoring aufzeigen, inwieweit die für 2020 gesetzten Zwischenziele für Treibhausgasemissionen, Primärenergie und Atomstrom erreicht wurden. Die Veröffentlichung des Berichts «Monitoring und Controlling 2017–2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

Der Bericht «Controlling 2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» wird zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Stadtratsbeschlusses im Internet aufgeschaltet. Auf eine Medienmitteilung wird zugunsten einer breiteren Kommunikation im Rahmen des zuvor genannten umfassenderen Berichts im vierten Quartal 2021 verzichtet.

Beilage:

1. Bericht «Controlling 2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 20. September 2021